



Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift AVR – Abgabenverfahren und Rechtsschutz zu veröffentlichen. Die AVR deckt mit einem breitgefächerten Zugang weit mehr als nur das „klassische“ Abgabenverfahrensrecht ab: Praxisnah und kompakt werden Themen wie Streitbeilegung, Schiedsgerichtsbarkeit, Verständigungsverfahren, Behördenkooperation, Mediation sowie Prozessführung und -taktik behandelt. Das hochkarätig besetzte Herausgeberteam besteht aus: Dr. Katharina Kubik, Rechtsanwältin bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP; Dr. Christian Lenneis, Präsident i.R. des BFG; StB/WP Mag. Maria Linzner-Strasser, Partnerin und Leiterin GCR TARAS bei EY Österreich; Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer, Professor an der WU Wien und Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP; Dr. Martin Vock, LL.M., Abteilungsleiter im BMF.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die AVR nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der AVR-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an verfahrensrecht@lindeverlag.at.
- Darüber hinaus bitten wir Sie um Zusendung einer kurzen Autorenbeschreibung (Titel, Name, Berufsbezeichnung) samt aktuellem elektronischem Foto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, gegebenenfalls mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Die AVR-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter www.lindeverlag.at/avr.
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kompakt – er sollte 4 Druckseiten nicht übersteigen –, und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 5.300 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Tabellen, Grafiken und Checklisten sind willkommen. Bitte beachten Sie, dass jede Tabelle/Abbildung das oben genannte Zeichenkontingent um 400 bis 600 Zeichen verringert. Gestalten Sie Grafiken bitte nach Möglichkeit im Format „eps“. Alternativ können Sie Grafiken und Abbildungen gerne als hochauflösendes PDF übermitteln.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Titel, (fakultativen) Untertitel, Vorspann (kurze Einführung in das Thema in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“), Autorenangaben (Vor- und Zuname; akademischer Titel sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenbeschreibung unter dem Foto), den eigentlichen Text und „Auf den Punkt gebracht“ (kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen für den „eiligen“ Leser).
- Bitte fügen Sie Ihrem Beitrag immer Vorspann und „Auf den Punkt gebracht“ bei.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (etwa 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.). Die maximale Gliederungstiefe beträgt vier Ebenen.
- Namen und Zitate im Text (maximal ein oder zwei Worte pro Absatz) markieren Sie bitte kursiv (nicht fett, gesperrt oder unterstrichen). Hervorhebungen markieren Sie bitte fett.
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31. 12. 2011 bzw 1. 1. 2022); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann €; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 €).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregereln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw).
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausgebernamen generell kursiv. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Lenneis/Unger, Mögliche legislative Änderungen der BAO, AVR 2021, 114 (115).

Zweitzitat: Vgl *Bendlinger/Hofmann*, AVR 2020, 4 (6).

Siehe *Ritz*, BAO⁷ (2021) § 1 Tz 1.

Zweitzitat: *Ritz*, BAO⁷, § 1 Tz 1.

- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.
- Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter www.lindeverlag.at/agb) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.lindeverlag.at/datenschutz).